



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/185/2026

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen

Datum: 18.08.26

Beratungsgegenstand:

Beschluss über die Schlussabwägung zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse im Bereich des Solarparks Brunn

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Ordnung	01.09.2026	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	15.09.2026	öffentlich
Gemeindevertretung	29.09.2026	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse wägt die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit vorgebrachten Anregungen und Hinweise zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse entsprechend der vorliegenden Abwägungsvorlage gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht ab und beschließt, die 48-seitige Abwägung der Stellungnahmen (Stand August 2026) aus den förmlichen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in ihrer Gesamtheit als Schlussabwägung.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

☐ laut Beschlussentwurf	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf 1)
☐ laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 1 Abs. 7 Baugesetzbuch

Sachverhalt, Begründung:

Mit dem Hintergrund der Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Brunn“ in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse erfolgt parallel die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse in diesem Bereich. Das Plangebiet des Bebauungsplanes „Solarpark Brunn“ wird im derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Diese Darstellung steht damit im Widerspruch zu der geplanten Nutzung für eine PV-Freiflächenanlage, so dass es erforderlich ist, den Flächennutzungsplan zu ändern, da sich gemäß § 8 Abs. 2 BauGB Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan entwickeln müssen. In der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt innerhalb der 2 Änderungsflächen die Änderung der Darstellung der Flächen für die Landwirtschaft in Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Solar“. Größere Flächen für ökologische Ausgleichsmaßnahmen sowie festgesetzte Grünflächen, werden im Flächennutzungsplan künftig als Grünflächen dargestellt.

Die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 18.08.2025 bis zum 02.10.2025 durch öffentliche Planauslegung auf der Internetseite sowie zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Wusterhausen/Dosse. Parallel erfolgte die formelle Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Während der öffentlichen Planauslegung ist von der Öffentlichkeit eine Stellungnahme abgegeben worden. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB sind insgesamt 18 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange angeschrieben worden, von denen 8 eine Stellungnahme abgegeben haben.

Aufgrund der Auswertung der Stellungnahmen erfolgte in der Planzeichnung eine Verbreiterung der beiden dargestellten Grünflächen, welche in Änderungsfläche 1 und Änderungsfläche 2 jeweils von Nord nach Süd verlaufen, um jeweils 10,0 m. In der Änderungsfläche 1 wurde diese Grünfläche zudem mittig zu beiden Seiten deutlich vergrößert, da im B-Plan hier angrenzend an die Grünfläche zwei SPE-Flächen als Kompensationsfläche für die Feldlerche festgesetzt werden. Die in der Änderungsfläche 1 von West nach Ost verlaufende Grünfläche wird im Nordosten um 5,0 m verbreitert zur Berücksichtigung der Grabenunterhaltung. Im Süden der Änderungsfläche 2 wird eine Altlastenfläche nachrichtlich übernommen. Die Grundzüge der Planung werden durch die Anpassungen nicht berührt.

Die eingegangenen Anregungen und Hinweise sind mit der entsprechenden Auswertung in der 48-seitigen Schlussabwägung als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigelegt und werden in der Gemeindevertretung erläutert und zur Diskussion gestellt.

Nach erfolgtem Beschluss über die Schlussabwägung kann in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse der Feststellungsbeschluss für die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse gefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Schlussabwägung